

Zu den Hauptzahlen hinzukommende Brüche werden hierbei auf eine Dezimalstelle in der Weise abgerundet, dass fünf Hundertel und weniger ausser Berechnung gelassen, alles Weitere aber als ganzes Zehntel in Berechnung genommen wird.

§ 16.

Die in §§ 11 und 12 des Statuts für die Diplomprüfungen vorgesehene Ergänzungsprüfung in Elektrotechnik ist schriftlich und mündlich und dauert 2 Tage. Dieselbe wird unter dem Vorsitz des Fachschulvorstandes vom Vertreter des Faches als Referent und einem vom Lehrerkonvent auf Vorschlag der Fachschule bestimmten Korreferenten — in der Regel in Verbindung mit der Fachprüfung — abgehalten. Bestanden ist, wer mindestens die Note 4,5 erhält.

§ 17.

Über die erstandene Ergänzungsprüfung wird dem Kandidaten eine von der Direktion ausgestellte und von den Kommissionsmitgliedern unterzeichnete Urkunde eingehändigt.

